

Der Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA tagte in Wernigerode

Am 07.05.2025 fand auf Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Wernigerode, Oberbürgermeister Tobias Kascha, die 69. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA in der Harzstadt Wernigerode statt. Zu Beginn der Sitzung begrüßte Oberbürgermeister Kascha die Ausschussmitglieder in der Ratswaage im Rathaus der Stadt Wernigerode persönlich.



Oberbürgermeister Kascha (6. Von links) begrüßt die Ausschussmitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 07.05.2025 in der Ratswaage des historischen Rathauses in Wernigerode, © Jörn Langhoff/SGSA

Ein Thema der 69. Sitzung war der aktuelle Entwurf eines 4. Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes, der bei den Einnahmehbeschaffungsgrundsätzen der Landkreise und Verbandsgemeinden im § 99 Abs. 3 und 4 KVG LSA in Ausprägung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine Definition zur Beachtung der finanziellen Mindestausstattung als absolute Untergrenze der Umlageerhebung vorsieht. Diese stößt aufgrund der Orientierung an der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt auf deutliche Ablehnung innerhalb der Mitgliedschaft des Städte- und Gemeindebundes. Eine wirkliche interessenausgleichende Lösung wird darin nicht gesehen.

Zuvor diskutierten die Ausschussmitglieder über die aktuelle Finanzlage. Hierfür stellte die Auswertung der Landesgeschäftsstelle zu den jüngsten Ergebnissen der Kassenstatistik 2024 einen guten Einstieg dar.

Demnach hat sich nicht nur die Finanzlage der Kommunen bundesweit in 2024 deutlich verschlechtert, sondern auch innerhalb Sachsen-Anhalts. Der Saldo der Finanzrechnung belief sich bei allen Kommunen in 2024 auf -160 Mio. Euro. Gegenüber dem Saldo der Finanzrechnung in 2023 i. H. v. +181,3 Mio. Euro stellt dies eine deutliche Verschlechterung um rd. 342 Mio. Euro (-189 %) dar. Ursächlich hierfür war zum einen ein Rückgang bei den Steuern. Diese gingen von 2,56 Mrd. Euro (brutto) in 2023 um -4,2 % auf 2.45 Mrd. Euro (brutto) zurück. Diese Entwicklung bei den Steuereinnahmen ist vor allem auf die Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen. Die Städte und Gemeinden verbuchten hier einen Rückgang um -11,7 % auf 1.084 Mio. Euro (netto).

Auf der Ausgabenseite war 2024 neben den v. a. aufgrund des hohen Tarifabschlusses 2023 gestiegenen Personalausgaben erneut ein drastischer Anstieg der Auszahlungen für Soziale Leistungen, um +9,0 % auf 1,81 Mrd. Euro, zu verzeichnen. Zudem sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, zu denen u. a. der Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie die reinen Baumaßnahmen zählen, im Vergleich zum Vorjahr bei allen Kommunen um -6,2 % auf rd. 1 Mrd. Euro zurückgegangen.

Die anschließenden Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis verdeutlichten, dass einige Städte und Gemeinden nach wie vor seit einigen Jahren auf eine positive Entwicklung zurückblicken: Zunehmend mehr Städte und Gemeinden erleben jedoch aktuell mittlere bis große Gewerbesteuereinbrüche. Nicht wenige Städte und Gemeinden befinden sich bereits seit Jahren in einer sehr angespannten Haushaltslage. Ganz überwiegend konsolidieren auch diese ihre Haushalte. Im Speziellen diskutierten die Ausschussmitglieder auch über wesentliche Einflussfaktoren auf die Finanzlage, wie z. B. den Wirkungen des Finanzausgleichsgesetzes, den kontinuierlichen und starken Anstieg der Kinderbetreuungskosten bei häufig zudem rückläufiger Entwicklung der Kinderzahlen sowie den Ausstattungen der freiwilligen Feuerwehren.

Zum Thema Finanzausgleich informierte die Landesgeschäftsstelle u. a. über erste sich abzeichnende Tendenzen bei der aktuellen vertikalen Begutachtung des hiesigen kommunalen Finanzausgleichs. Hier ist auch angesichts der Leistungsbeschreibung für das Gutachten, welches explizit neben der Überprüfung des Status quo auch die Unterbreitung eines konkreten neuen Vorschlags einfordert, nicht ausgeschlossen, dass das Land eine grundlegende Neuausrichtung des FAG im kommenden Jahr zumindest diskutieren wird.

Besonderen Raum nahm die anschließende Diskussion um die zukünftigen Infrastrukturmittel aus dem neu aufgelegten Sondervermögen des Bundes nach § 143h Grundgesetz (GG) ein. Von dem Sondervermögen sollen bis zu 100 Mrd. Euro an Länder und Kommunen fließen. Das wären für Sachsen-Anhalt, je nach Verteilungsschlüssel, entweder voraussichtlich 1,9 Mrd. Euro (Verteilung nach Bruttoinlandsprodukt) oder bis zu 2,7 Mrd. Euro (Königsteiner Schlüssel).

Der Haushalts- und Finanzausschuss sprach sich nach intensiver Diskussion für eine hohe kommunale Beteiligung von mindestens 70 % aus. Berücksichtigt werden sollen auch die durch die zusätzlichen Mittel ausgelösten Marktentwicklungen, die gedämpft werden können, wenn die Investitionen breit gestreut und nicht auf einzelne große Maßnahmen fokussiert werden.

Ebenfalls im Kontext der Marktentwicklung sollen auch gewisse Leistungsetappen bei der Umsetzung seitens des Bundes mit bedacht und gerade nicht zu kurz gewählt werden. Vorstellbar wäre hier eine Art Halbzeitevaluierung.

Die Verwendung der Mittel soll möglichst offen sein: für allgemeine Infrastrukturen, z. B. Schienen, Straßen, Brücken, Radwege, Schulen, Energie etc. Der Ausschuss regt zudem eine Prüfung der Überführung der kommunalen Mittel in die Investitionspauschale des hiesigen FAG an, ggf. als Investitionspauschale II.

Im Anschluss der Ausschusssitzung organisierte die Kämmerin der Stadt Wernigerode, Frau Leo, eine Führung im Konzerthaus Liebfrauen. Nachdem diese ehemalige Kirche aufgrund sinkender Zahlen der Gemeindemitglieder aufgegeben wurde, ging sie 2019 in den Besitz der 2006 von Herrn Rainer Schulze gegründeten Kulturstiftung Wernigerode – eine selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts zur Pflege und zur Beförderung des städtischen kulturellen Angebots in der Stadt Wernigerode – über.



Herrn Rainer Schulze (sitzend Bühne links) im Austausch mit Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses,
© Jörn Langhoff/SGSA

Rainer Schulze, Stadtratsmitglied, Buchhändler und Kabarettist persönlich informierte dann über die umfangreichen Umbauarbeiten und die damit verbundenen Herausforderungen u. a. im Hinblick der Finanzierung aus EU-Kulturmitteln, Spenden und Eigenmitteln. Sowohl das Engagement von Herrn Schulze, aber auch die kurze Vorführung auf der Orgel dürfte den Ausschussmitgliedern in Erinnerung bleiben. Mit welchem Optimismus Herr Schulze zudem die noch anstehenden Projekte für das Konzerthaus vorstellte, war beeindruckend und unterstreicht vielleicht auch die vor kurzem erfolgte Ehrung seiner Lebensleistung durch das Land Sachsen-Anhalt.